

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich Stand 18.01.2025

- a) Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem/der Auftraggeber:in und der Auftragnehmerin (Trimply Solution GmbH) – im Folgenden werden nur die Bezeichnung TRIMPLY und KUNDE verwendet - gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- b) Mit seiner Anmeldung bzw. Zusage bzw. Angebotsannahme akzeptiert der KUNDE diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang.
- c) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- d) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN sind ungültig, es sei denn, diese werden von TRIMPLY ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Vertragsgegenstand

Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall schriftlich vereinbart. An Angebote hält sich TRIMPLY, sofern nicht anders angegeben, zwei Wochen gebunden. Ein Vertrag kommt mit Auftragserteilung durch den KUNDEN zustande. Die Auftragserteilung durch den KUNDEN hat in Textform (§ 126b BGB), durch Annahme eines Angebots oder durch schlüssige Annahme zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von TRIMPLY in Textform bestätigt werden.

3. Vertragsgegenständliche Leistungen

- a) Der KUNDE beauftragt TRIMPLY mit der kostenpflichtigen Erbringung der im individuell erstellten Angebot ausgewiesenen und vom Kunden ausgewählten vertragsgegenständlichen Leistung.
- b) Die gemäß Vertrag vereinbarte kostenpflichtige Leistungserbringung beginnt am 1. des folgenden Monats nach erfolgter Auftragsbestätigung.
- c) TRIMPLY betreibt die App im Rahmen ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden technischen Möglichkeiten. Einen Anspruch auf eine jederzeitige fehler- und unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der App als Werbeplattform oder eine bestimmte Verfügbarkeit besitzt der KUNDE nicht. TRIMPLY wird sich nach Kräften bemühen, im Falle eines Ausfalls der App die Nutzbarkeit schnellstmöglich wiederherzustellen.
- d) TRIMPLY steht jederzeit das Recht zu, die App fortlaufend technisch weiterzuentwickeln, deren Betrieb einzustellen oder die App zu veräußern. Ansprüche des KUNDEN auf Schadensersatz bestehen und ergeben sich daraus nicht.
- e) Der KUNDE ist verpflichtet, TRIMPLY die für die Leistungserbringung wesentlichen Produktinformationen und Fotos zur Verfügung zu stellen.
- f) Sobald der KUNDE TRIMPLY Informationen (z.B. in Text- oder Bildform) zur Durchführung von Werbemaßnahmen gemäß diesem Vertrag überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Informationen zum Zwecke von Werbemaßnahmen berechtigt ist, der gewerblichen Verarbeitung durch TRIMPLY keine Rechte Dritter entgegenstehen, die Informationen inhaltlich fehlerfrei und vollständig und im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland sind. TRIMPLY behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Inhalte nicht zu verwenden oder zu veröffentlichen.

- g) Hat der KUNDE in schuldhafter Weise gegen die vorstehenden Bedingungen verstoßen und führt dies dazu, dass ein Dritter Ansprüche gegen TRIMPLY wegen der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentlichen Zugänglichmachung von dem KUNDEN eingereichter Inhalte geltend macht, ist der KUNDE verpflichtet, TRIMPLY von den durch den Dritten berechtigt geltend gemachten Ansprüchen freizustellen. Der Freistellungsanspruch umfasst auch die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung durch TRIMPLY.

4. Leistungsbeschreibung

- a) Die TRIMPLY-App zeigt deutschlandweit sowohl entlang der Autobahnen als auch im Umkreis sehenswerte Auszeitorte an. Ein Auszeitort ist ein Ort, der in der TRIMPLY-App berücksichtigt wird. Es kann sich dabei um eine Sehenswürdigkeit, einen Naturort, ein Café, Restaurant usw. handeln. Auszeitorte finden sich auf Einzelkarten wieder.
- b) Die Auszeitorte werden mit diesen Einzelkarten an Autobahn-Ausfahrten oder im Umkreis angezeigt. Das Design der Karte kann dabei Änderungen unterworfen sein.
- c) Vom KUNDEN bereitzustellende Produktinformationen und Vorlagen wird TRIMPLY binnen zwei Wochen nach Auftragsbestätigung in die App einfügen und den Nutzern zur Anzeige bereitstellen. Der KUNDE kann die von ihm bereitzustellenden Produktinformationen und Vorlagen einmal pro Jahr kostenlos anpassen. Alle darüberhinausgehenden Anpassungen erfolgen kostenpflichtig entsprechend der aktuellen Preisliste.
- d) Der Werbeplatz je Eintrag wird für ein Jahr gebucht. Der KUNDE sichert sich damit die Position/Positionen für ein ganzes Jahr. Für andere steht dieser Werbeplatz für die Dauer der Laufzeit somit nicht mehr zur Verfügung. Nach Ablauf des Vertragsjahres erlischt der Werbeeintrag ohne vorherige Kündigung. Einen Monat vor Ablauf des Jahresauftrags, können ggf. Verhandlungen bezüglich des Weiterbestehens der Werbeanzeige zu den dann aktuell geltenden Konditionen aufgenommen werden.
- e) Es besteht kein Anspruch darauf, wann und wie oft die gebuchte Werbung ausgespielt wird, da das Reiseverhalten der App-Nutzer nicht vorhersehbar oder beeinflussbar ist.

5. Haftung und Schadensersatz

- a) TRIMPLY steht nicht dafür ein, dass Werbemaßnahmen den vom KUNDEN gewünschten Werbeeffect erzielen und/oder zu Vertragsabschlüssen des KUNDEN mit Nutzern der App führen.
- b) TRIMPLY, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, ausgenommen es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.
- c) Die Haftung von TRIMPLY ist im Übrigen begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter ist ausgeschlossen.
- d) Soweit Mängel einer Leistung behebbar sind, tritt eine Schadensersatzpflicht von TRIMPLY für diese Mängel erst dann ein, wenn der KUNDE TRIMPLY die beanstandeten Mängel schriftlich mitgeteilt und TRIMPLY die Mängel innerhalb angemessener Frist nicht behoben oder eine zumutbare Umgehungslösung (Workaround) angeboten hat.

- e) Etwaige Schadensersatzansprüche bei Serverausfall, höherer Gewalt (incl. Lockdown o.ä.) oder DienstEinstellung entstehen für den KUNDEN nicht.
- f) Eine Haftung von TRIMPLY für Schäden, auch eventuelle Folgeschäden, die durch Falschinformation oder falsche Eingaben des KUNDEN entstehen können, ist vollständig ausgeschlossen.

6. Nennung als Referenzkunde, Newsletter, Marketing

- a) TRIMPLY ist berechtigt, den KUNDEN als Referenzkunden zu benennen sowie die gemeinsame Zusammenarbeit für Marketingzwecke, wie z.B. Begrüßung auf Social Media, zu nutzen.
- b) Der KUNDE kann seine Zustimmung jederzeit durch einfache schriftliche Mitteilung widerrufen. In diesem Fall bleibt TRIMPLY berechtigt, bereits erstelltes Werbematerial zu verwenden.
- c) Die Angabe kann dabei auch online, etwa auf der Unternehmenswebseite von TRIMPLY, einschließlich der Darstellung des Firmenlogos des KUNDEN erfolgen.
- d) Der KUNDE räumt TRIMPLY zu diesem Zweck ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht hinsichtlich der hierfür erforderlichen Namens- und Markenrechte ein.
- e) Es ist mehr als wünschenswert und für den Werbeerfolg vorteilhaft, die gemeinsame Zusammenarbeit auf der Webseite des KUNDEN mittels link und TRIMPLY Logo publik zu machen. Gleiches gilt für die Bekanntgabe auf vom KUNDEN genutzten Social-Media-Kanälen.
- f) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, gelegentlich offizielle Newsletter von TRIMPLY zu erhalten.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a) Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr nach Auftragserteilung. Kurz vor Ablauf der Vertragslaufzeit erhält der KUNDE ein dann aktuell geltendes Angebot für das Aufrechterhalten bzw. Optimieren seiner Werbeposition.
- b) Bei Nichtzustandekommen einer Verlängerung der Zusammenarbeit erlischt der geschlossene Vertrag und die damit einhergehende Hervorhebung des beworbenen Ziels/Ortes fristgerecht ohne dessen Kündigung.
- c) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- d) Bereits in Rechnung gestellte Leistungen werden vollständig abgerechnet und sind vom KUNDEN in voller Höhe zu begleichen.

8. Vergütung, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- a) Die Vergütung TRIMPLYS für die ordnungsgemäße Erbringung sämtlicher vom KUNDEN beauftragter vertragsgegenständlichen Leistungen bestimmt sich nach den im Angebot ausgewiesenen Preisen. Alle genannten Preise verstehen sich als Festpreise.
- b) Für vereinbarte Leistung erhält TRIMPLY die ausgewiesene und für die Laufzeit geltende Vergütung.
- c) Eine weitere, nicht in diesem Vertrag definierte Vergütung für sonstige Tätigkeiten von TRIMPLY fällt nur an, wenn diese vorher mit dem KUNDEN schriftlich vereinbart worden ist.

- d) Sämtliche in diesem Vertrag ausgewiesenen Preise von TRIMPLY verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich ausgewiesen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese tatsächlich anfällt.
- e) TRIMPLY stellt dem KUNDEN eine ordnungsgemäße Rechnung über die von ihm zu erbringenden Leistungen nach dem geschlossenen Vertrag aus.
- f) Die vollständige Vergütung TRIMPLYS für die von ihr zu erbringenden vertragsgegenständlichen Leistungen wird mit Auftragserteilung fällig. Falls nichts anderes vereinbart beträgt das Zahlungsziel 2 Wochen nach Rechnungsstellung.

9. Datenschutz

TRIMPLY verarbeitet die personenbezogenen Daten des KUNDEN ausschließlich gemäß der Datenschutzinformation nach Art 13 DSGVO, siehe dazu die Datenschutzinformationen für Geschäftspartner.

10. Schlussbestimmungen

- a) Diese AGB gelten für die Dauer des vom KUNDEN genutzten Werbeangebots gemäß dem vereinbarten Vertrag. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksamen Bedingungen werden durch solche ersetzt, welche dem verfolgten Zweck am nächsten kommen.
- b) Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht. TRIMPLY ist berechtigt, die AGB einseitig zu ändern (Änderungsvorbehalt).
- c) Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden sind unwirksam. Auf die vertragliche Beziehung zwischen TRIMPLY und dem KUNDEN findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Verweisungsnormen, Anwendung.
- d) Als Gerichtsstand für sämtliche aus oder in Zusammenhang mit der Nutzung der App bzw. aus oder in Zusammenhang mit den gegenständlichen Nutzungsbedingungen entstehende Streitigkeiten, einschließlich der Frage des Zustandekommens des Vertrages über das Werben in der App und der Auslegung derselben, wird das ausschließlich für TRIMPLY, sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.